



Zahl: 011/131-9-2062/R-2025

Bearbeiter: Elke Ischowitsch, DW 17

Betreff: Raiffeisenbank Murau eGen, Bundesstraße 5, 8850 Murau
Neubau eines Bankgebäudes inkl. Nebengebäude,
Pkw-Abstellplätze und Einfriedungen

Scheifling, am 27. November 2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 27.11.2025 hat die Raiffeisenbank Murau eGen, Bundesstraße 5, 8850 Murau, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkischen Baugesetz, i.d.g.F., für das Grundstück Nr.: 1/23, EZ: 597 der KG Scheifling, um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Errichtung

- eines Bankgebäudes
- inklusive Nebengebäude
- mit Pkw-Abstellplätzen und
- Einfriedungen

angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51, i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 des BauG, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für folgenden Termin angeordnet:

**Freitag, den 12. Dezember 2025, um 12:00 Uhr,
an Ort und Stelle - Murauer Straße 2a**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG bzw. § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn *Parteistellung*, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. *Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.*

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Scheifling, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht auf.

In Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden in der Natur (durch befugte Planverfasser oder Vermesser) zu kennzeichnen.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln und im Internet unter www.scheifling.gv.at

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gottfried Reif

Der Bürgermeister:
Gottfried Reif eh.

F.d.R.:

Ischowitsch

angeschlagen am: 27.11.2025 - abgenommen am: 12.12.2025